



Stadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 145/13/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	17.10.2013	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	24.10.2013	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Aspacher Straße, Friedrichstraße, Gerberstraße", Neufestsetzung im Bereich "Gerberstraße, Aspacher Straße, Murr", Planbereich 02.03/9

- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Aspacher Straße, Friedrichstraße, Gerberstraße“, Neufestsetzung im Bereich „Gerberstraße, Aspacher Straße, Murr“, Planbereich 02.03/9 nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 30.09.2013 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen und öffentlich auszulegen.
2. Von der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:					
Haushaltsansatz:				EUR		EUR	
Haushaltsrest:				EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR		EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:					
30.09.2013		I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift		Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Anlass für die Neufestsetzung des Bebauungsplans ist die von den Eigentümern geplante Neubebauung im vorderen Bereich mit einem Wohn- und Geschäftshaus. Die Parkierung ist in dem neu erstellten Parkhaus gegenüber vorgesehen. Auf der Basis des vorgelegten Entwurfs des Büros Jerke Architekten wurde die Überplanung dieses Bereichs angegangen. Im Zuge der städtebaulichen Neuordnung wurden die Grundstücke bis zum bestehenden Fußweg bzw. der Brücke über die Murr mit einbezogen. Zur planungsrechtlichen Absicherung der vorgesehenen Konzeption ist die Erstellung eines neuen Bebauungsplans zwingend notwendig.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Verfahrens liegen vor, nachdem es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets nicht beeinträchtigt wird.

In diesem Verfahren kann auf einen Umweltbericht und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet werden.

Anlagen:

Bebauungsplan

Textliche Festsetzungen

Begründung